

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 29=49 (1883)

**Heft:** 31

**Artikel:** Ueber den Unterricht im Felddienst

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95885>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxix. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

4. August 1883.

Nr. 31.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Pens Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Ueber den Unterricht im Felddienst. — Die Organisation des österreichischen Heeres. (Fortsetzung.) W. Jaenike: Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere. — Ausland: Kaisermanöver des XI. Armeekorps. — Verschiedenes: Zur Frage der militärischen Luftschiffahrt.

## Ueber den Unterricht im Felddienst.

Zweck der gesammten Instruktion des Rekruten ist nichts anderes, als seine feldmässige Ausbildung für den Wehrdienst. Doch während die Soldaten-, Kompanie- und Bataillonschule, der Schiezunterricht, die Erweckung des militärischen Geistes, des Pflichtgefühls u. s. w. diese auf indirekte Weise fördern, hat der Felddienst den Unterricht über das Benehmen der Truppen in den verschiedenen Lagen, welche im Kriege am häufigsten vorkommen, zum Zweck.

Felddienst ist die allgemeine Bezeichnung für diejenigen Dienstzweige, welche sich auf das Verhalten im Felde (daher vor dem Feind) beziehen.

Die Felddienstübungen, welche im Frieden für die Ausbildung der Truppen vorgenommen werden, müssen aus diesem Grunde den Verhältnissen des Krieges möglichst ähnlich gemacht oder doch ähnlich vorausgesetzt (supponirt) werden.

Der Gestaltung des Terrains und dem, was der Feind unternehmen kann, muß bei den Felddienstübungen in vollem Maße Rechnung getragen werden.

In das Gebiet des Felddienstes gehört alles, was auf Ruhe, Bewegung und Kampf der Truppen Bezug hat. — Er umfaßt daher das Verhalten der Truppen im Kantonement und im Lager, das Benehmen auf dem Marsch, den Marsch Sicherungs-, Vorposten- und Kundschäftsdiensst, das Verhalten im Gefecht (im Frieden bei Gefechtsübungen), das Benehmen im Melde- und Ordonnanzdienst u. s. w.

Bindende Vorschriften für das Verhalten in den verschiedenen Lagen des Felddienstes aufzustellen, ist sehr schwierig oder unmöglich. Stets muß mit den in dem besonderen Falle vorliegenden, ungemein mannigfaltigen Verhältnissen gerechnet werden. Aus diesem Grunde ist man in den

meisten Armeen davon abgekommen, den Dienst im Felde durch gesetzliche Vorschriften normiren zu wollen. An Stelle der Reglemente sind Instruktionen oder Anleitungen für den Dienst im Felde getreten.

Die Dienstanleitung für die schweizerischen Truppen im Felde, welche durch Bundesratsbeschluß vom 31. März 1882 genehmigt wurde, ist die gegenwärtig für unsere Armee maßgebende Vorschrift.

Die Ausbildungsaart in den verschiedenen Zweigen des Felddienstes bildet den Hauptgegenstand der genannten Dienstanleitung.

Nichtige Erkenntniß des Nothwendigen soll die Grundlage der Ausbildung der Truppen im Felddienst bilden. Diesem Gedanken gibt die Anleitung (im I. Abschnitt, Art. 5) wie folgt Ausdruck: „Der Dienst im Felde verlangt vor Allem Einsicht und Willenskraft. Allerdings bewegt auch er sich in allgemein vorgezeichneten Formen, die angelernt sein wollen; allein schon der Anfänger soll sich dessen bewußt werden, daß die Form, deren er sich bedienen lernt, nichts anderes ist, als ein Beispiel der einfachsten Lösung der mannigfaltigen Aufgaben, wie sie das Feld stellt.“

Und nachher fährt (in Art. 6) die Anleitung fort: „Wo immer es sich darum handelt, den Grund zu legen zu der Ausbildung der Truppen für den Dienst vor dem Feinde, da beginne man nicht mit der Einübung der reglementarischen Formen als solchen, um nachher erst deren Anwendung im Terrain vor Augen zu führen. Die Mehrzahl der zu Unterrichtenden wird, wo diese Reihenfolge eingehalten wird, es nie weiter bringen, als bis zur Memorirung des Formenbildes, das ihnen anfänglich gezeigt wurde. Sie wird die auswendig gelernte Form zwar auf Verlangen immer wieder zu erstellen vermögen, aber weiter nichts.“

Die den einzelnen Zweigen des Felddienstes zu widmende Zeit muß zu ihrer Schwierigkeit und Wichtigkeit im Verhältniß stehen.

Der Unterricht über die Einrichtung von Lagern und das Beziehen und Verhalten in Kantonementen kann bei zwei- oder dreimaliger Übung erledigt werden.

Der Sicherheitsdienst, welcher die ganze Fähigkeit des Mannes und taktisches Verständniß von Seite der Kadres erfordert, macht dagegen einen weit größeren Zeitaufwand notwendig.

Marschübungen sind sehr wichtig. Der Marshall von Sachsen sagte: „Das Geheimniß des Sieges liege in den Füßen des Soldaten.“ Es ist dieses sehr richtig. Doch in Rekrutenschulen fehlt uns die nötige Zeit, die Rekruten im Marschieren tüchtig zu üben. Mit einigen Belehrungen an die Kadres und die Mannschaft und mit einem bis zwei Übungsmärchen (die mehr den Zweck haben, die Leute und besonders die Kadres mit den Marschregeln bekannt zu machen, als der Truppe die Übung im Marschieren beizubringen) wird man sich begnügen müssen.

Die Ausbildung für das Gefecht bleibt immer die Hauptache; alle anderen Zweige des Unterrichts erhalten erst durch ihre Beziehung zum Gefecht ihre Wichtigkeit. Auf die Gefechtausbildung muß das Hauptgewicht gelegt werden.

Die Vorschriften über diesen wichtigen Zweig des Felddienstes sind, soweit sie sich festsetzen lassen, in den Exerzierreglementen, der Schiezinstruktion u. s. w. enthalten.

Sehr zu wünschen ist, daß man in dem Bestreben, Anweisungen für die Anwendung der Formen im Gefecht zu geben, nicht zu weit gehe.

Die Taktik ist nicht unveränderlich; was zu einer Zeit, ja im einen Jahr, richtig war, kann im nächsten schon veraltet sein.

Besser als aus Reglementen schöpfen die Offiziere ihre Kenntniß der Taktik und ihre Gefechtausbildung aus den neueren Schriften, welche diese Gegenstände behandeln und besonders aus dem Studium neuerer Feldzüge und einzelner Gefechte.

Wohl aus diesen Gründen hat die Felddienstanleitung sich darauf beschränkt, nur die Bestimmungen für die Anordnung und Leitung von Manövern größerer Truppenkörper zu behandeln.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung möge uns gestattet sein, einen Augenblick bei dem Unterricht der einzelnen Zweige des Felddienstes zu verweilen. Wir beginnen mit dem Sicherungsdienst.

#### Sicherungsdienst.

Der Sicherungsdienst muß im Terrain und nicht im Theoriezimmer erlernt werden. Es ist dies ein alter Grundsatz, welcher auch in der Felddienstanleitung (Abschnitt I, Art. 7) seinen Ausdruck findet. Die genannte Vorschrift gibt vortreffliche Anweisungen, in welcher Art bei den Rekruten das Verständniß für den Sicherungsdienst geweckt werden solle; ein gar zu ängstliches Festhalten an dem vorgezeichneten Unterrichtsgang, welcher nur beispielweise angeführt ist, dürfte dem Sinne der

Felddienstanleitung widersprechen. Diese will sicher nicht eine einzige Schablone für die Erlernung des Sicherheitsdienstes aufstellen.

Es dürfte in den Besagnissen der Instruktoren liegen, den Vorgang, bei welchem für den ersten Unterricht fünf halbe Tage in Aussicht genommen sind, wenn möglich etwas abzukürzen.

Die Anleitung (Abschnitt I, Art. 7) gibt auch freie Hand, den Feind zu supponiren oder ihn durch eine gegenüberstehende Abtheilung zu schaffen. Das letztere ist, scheint uns, vorzuziehen. Abtheilungen den Abtheilungen entgegenzustellen, steigert das Interesse der Leute und hält die Aufmerksamkeit mehr rege, als dieses die bloß geistige Lösung des Problems vermag. Immerhin ist auch hier der Vorgang, den Rekruten zu fragen, was in der gegebenen Lage zu thun ratsam erscheine, zu empfehlen und ganz in dem Sinne der Artikel 7 und 8 des I. Abschnittes der Anleitung vorzugehen. Eine bessere Methode dürfte schwer zu finden sein.

Gleichwohl scheint der vorgezeichnete Unterricht auf dem Terrain einer weiteren Ergänzung zu bedürfen; als eine solche erachten wir die gründliche Behandlung des Verhaltens der äußeren Posten und Ausspäher; dann das Ueben der Anrufe, das Erkennen von Patrouillen, das Uebernehmen von Deserteuren und Parlamentären u. s. w. Über ersteres ist es zweckmäßig, oft zu prüfen; letzteres wird durch Aufstellen von Posten u. s. w. zur Anschauung gebracht. — Vortheilhaft ist es, die Übung so einzurichten, daß womöglich jeder Mann als Posten verwendet wird und man sein Verhalten beurtheilen kann.

Das Meldungswesen ordert ebenfalls häufige Wiederholung. Hierzu will man nicht immer ganze Stunden verwenden, noch weniger sich auf die Gelegenheit von Felddienstübungen beschränken. — Besser ist es, in den Parcours des Exerzierens zeitweise eine kleine praktische Übung vorzunehmen. Zu Anfang empfiehlt es sich, den Rekruten etwas melden zu lassen, was er gerade gesehen hat. Man wird sich überzeugen, daß selbst dieses einzelne Leute Mühe kostet.

Bei der Rekrutinstruktion bietet es immer große Schwierigkeit, den Studenten die verschiedenen Bezeichnungen, welche in der Anleitung für die verschiedenen Abtheilungen des Vorposten- und Marsch Sicherungskorps angenommen sind, beizubringen. Aus diesem Grunde wäre es sehr wünschenswerth, wenn bei späteren allfälligen späteren Neubearbeitung vorgenommener Vorschrift für den Vorposten- und Marsch Sicherungsdienst soviel als möglich die gleichen Bezeichnungen gewählt würden. Mit dem Erlernen und Unterscheiden der verschiedenen Posten, Wachen, Ateliers u. s. w. geht viel Zeit verloren, die man besser zur Erweckung eines richtigen Verständnisses verwenden könnte.

Von der oben ausgesprochenen Ansicht ausgehend, daß dem Instruierenden kein Bezug auf Methode und das Vorgehen beim Unterricht einige Freiheit gestattet sei, wollen wir es erlauben, hier einen etwas modifizierten Vorschlag darzulegen. Zweck

desselben ist, ein rascheres Vorgehen zu erzielen und gleichzeitig mit dem Sicherheitsdienst die Fortschritte im Tiraillieren möglichst zu fördern.

Als Beispiel wollen wir einen Entwurf zu den ersten Übungen im Sicherungsdienst hier folgen lassen.

#### 1. Übung.

Am Morgen des ersten Übungstages läßt man die Abtheilung die vorgeschriebene Schießübung ohne Bedingung (nach Art. 374 der Schießinstruktion) vornehmen und hierauf die Unteroffiziere eine Anzahl Schüsse auf Scheibe V, VI und VII abgeben. Die Mannschaft sieht bei letzterer zu. Man läßt sie die Ursache der geringern Trefferzahl errathen; macht aber aufmerksam, daß bessere Schüsse immerhin günstigere Resultate hätten erreichen können.

Am Nachmittag schick man die Unteroffiziere unter Leitung eines Instruktors an eine bezeichnete Stelle, wo sie sich verborgen aufstellen können, voraus.

Bis diese ihren Aufstellungsort erreicht haben, beschäftigt man die Mannschaft mit Unterricht über die Art, sich in einer Gegend zurecht zu finden, mit dem Orientiren und dem Melden. Am Ende erklärt man das Wort Felddienst und sagt den Rekruten, die heutige Aufgabe sei, eine feindliche Abtheilung, die sich in der Gegend herumtreiben soll, aufzusuchen und zu vertreiben; sodann wird abmarschiert.

Sobald man außer der Ortschaft ankommt, läßt man frei marschieren.

Bei dem Versteck der Unteroffiziere (welches dicht an der Straße liegen muß) angelommen, wird die Abtheilung plötzlich auf kurze Distanz mit lebhaftem Feuer empfangen.

Die Überraschung wird keine geringe sein.

Nach Feuereinstellung folgt der Unterricht und zwar wird man fragen: was können wir thun, daß wir in Zukunft nicht so überrascht werden? — Wie müssen wir marschieren, um rasch in eine zum Kampf geeignete Formation übergehen zu können (geschlossen marschieren)? Wäre die Formation, in welcher wir marschieren, zum Gefecht günstig gewesen? Welches ist die Formation, in welcher die Infanterie heutigen Tages kämpft? Warum? Sodann folgt der Unterricht über den Dienst der Ausspäher, ihre Bezeichnung, ihr Benehmen, die Tragart dhr. Gewehres und besonders Übung im Meldungssystem, dieses alles nach den Angaben der Felddienstleitung (die wir in dieser Beziehung als musteranständig betrachten).

Den ersten Unterricht leitet ein Instruktionsoffizier. Wenn aber, wie bei uns meist nicht zu vermeiden ist, sich eine ganze Kompanie an der Übung betheiligt, so ist zu ferner Gelegenheit geboten, den einzelnen Mann zu fragen.

Es scheint aus dieser Grunde zweckmäßig, im fernerem Verlauf der Übung die Sektionen zu heilen und die Übung im Melden (welche jetzt Hauptaufgabe ist) durch die Sektionschefs leiten zu lassen.

Vortheilhaft ist, wenn man zwei parallele Wege benutzen kann. Je eine Sektion marschiert voraus, die andere folgt in der gleichen Richtung nach. Die vordere nimmt zeitweise Aufstellung, stellt die Gewehre zusammen u. s. w. Die ausgesendeten Ausspäher melden dieses, die übrigen Leute heilen diese Meldung u. s. w.

Am Schluß der Übung gesammelt man die Sektionen und läßt jeden Sektionschef seine Mannschaft über das Vorgenommene prüfen. Eine Viertelstunde oder zwanzig Minuten genügen zu diesem Zweck. Inhalt der Prüfung bildet das Orientiren; der Ausdruck Ausspäher und Ausspäherrotte; das Benehmen derselben und die Form des Meldens.

Nach Beendigung dieser Prüfung gesammelt der Instruierende die Kompanie und zeigt die Form der Sicherung einer Sektion. In dieser läßt er eine Strecke weit marschieren.

Zum Einmarsch und Rückkehr in die Kaserne gesammelt der Hauptmann die Kompanie.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Organisation des österreichischen Heeres.

(Fortsetzung.)

### Territorial-Kommando.

Die österreichisch-ungarische Monarchie ist in eine Anzahl Militär-Territorial-Kommandos eingeteilt. Diesen liegt (nach den organischen Bestimmungen für das österreichische Heer) ob: Zu Frieden die Pflege des militärischen Geistes und die höhere Leitung des militärisch-administrativen Dienstes innerhalb der Grenzen ihres Dienstbereiches. Sie sollen für die Handhabung der militärischen Ordnung sorgen und die kriegstüchtige und einheitliche Ausbildung der Truppen überwachen. Die Kriegsbereitschaft steht unter ihrer steten Aufsicht; überdies sollen sie die Vorbereitung für die Mobilisierung treffen.

Militärisch-administrativ ist die Monarchie in 15 Militär-Territorialbezirke eingeteilt und zwar in 14 Korpsbezirke und einen Militär-Kommando-bezirk.

In jedem Korpsbezirk ist ein Korpskommando die leitende Militärbehörde, und zwar befinden sich: das 1. Korpskommando in Krakau: Westgalizien, 12. und 24. Division;

das 2. Korpskommando in Wien: Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, 2., 3. und 25. Division und die 40. Brigade;

das 3. Korpskommando in Graz: Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Istrien, Görz, Gradisca, 6., 7. und 28. Division;

das 4. Korpskommando in Budapest: Ungarn, 31. und 32. Division;

das 5. Korpskommando in Preßburg: Ungarn, 14. und 33. Division;

das 6. Korpskommando in Kaschau: Ungarn, 15. und 27. Division;

das 7. Korpskommando in Temesvár: Ungarn, 17. und 34. Division;

das 8. Korpskommando in Prag: Böhmen, 9. und 19. Division;